

PENKE HEINZE & PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB
Bahnhofstraße 16 87527 Sonthofen

Penke Heinze & Partner
Rechtsanwälte mbB

Bahnhofstraße 16
87527 Sonthofen
Telefon 08321 / 6621-0
Fax 08321 / 6621-40

sekretariat@penke-heinze-gehring.de
www.penke-heinze-gehring.de

PROZESSVOLLMACHT

Den Rechtsanwälten Norbert Penke, Tim-Felix Heinze, Dr. Christoph Penke, Marion Penke und Susanne Schubert, Bahnhofstraße 16, 87527 Sonthofen wird hiermit in der Angelegenheit

Prozessvollmacht erteilt.

Diese Vollmacht ermächtigt

1. zur Führung dieses Prozesses gemäß §§ 81 ff ZPO, eingeschlossen die Erhebung und die Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgeverfahren, ferner dazu Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen zu treffen sowie Auskünfte in Renten- und Versorgungsangelegenheiten einzuholen und hierfür erforderliche Anträge zu stellen;
3. mich/uns in Straf- und Bußgeldverfahren (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und - für den Fall der Abwesenheit - nach § 411 Abs. 3 StPO zu vertreten und zu verteidigen, Ladungen gemäß § 145 a StPO entgegenzunehmen, Strafanträge und andere nach der StPO sowie nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erforderliche Anträge zu stellen;
4. mich/uns in anderen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen zu vertreten (in Unfallangelegenheiten Ansprüche gegen den/die Schädiger, den/die Fahrzeughalter und deren Versicherer geltend zu machen);
5. vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie ferner einseitige Willenserklärungen wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen abzugeben.

Diese Vollmacht bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Nebenverfahren, beispielsweise wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren, Insolvenz.

Die Rechtsanwälte sind berechtigt

6. zur Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und den Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
7. Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären;
8. Geld, Wertgegenstände und Urkunden, in Sonderheit den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen - auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet;
9. zur Einziehung, Entgegennahme und Weiterleitung von Zahlungen bzw. Wertpapieren von Schuldnern, Gerichtsvollziehern und Drittschuldnern;
10. den Rechtsstreit/das Verfahren, ein anderes Verfahren oder aber auch außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleichs, sei es durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses.

Diese Vollmacht gilt für sämtliche Verfahrensinstanzen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Norbert Penke*
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Tim-Felix Heinze
Steuerberater
Vereidigter Buchprüfer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Dr. Christoph Penke
Steuerberater
Rechtsanwalt

Susanne Schubert
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Marion Penke
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Steuerrecht